

Der Landesausschuss für Weiterbildung des Saarlandes

**„Warum ein guter Ansatz seit
Jahrzehnten (fast) folgenlos blieb“**

Dr. Martin Dust
Verbandsdirektor



1. Einleitung:
Zur Person
VHS-Verband Saar
2. Rahmenbedingungen
3. Gründung und Auftrag
4. Umsetzung
5. Bewertung
6. Fazit



Zur Person

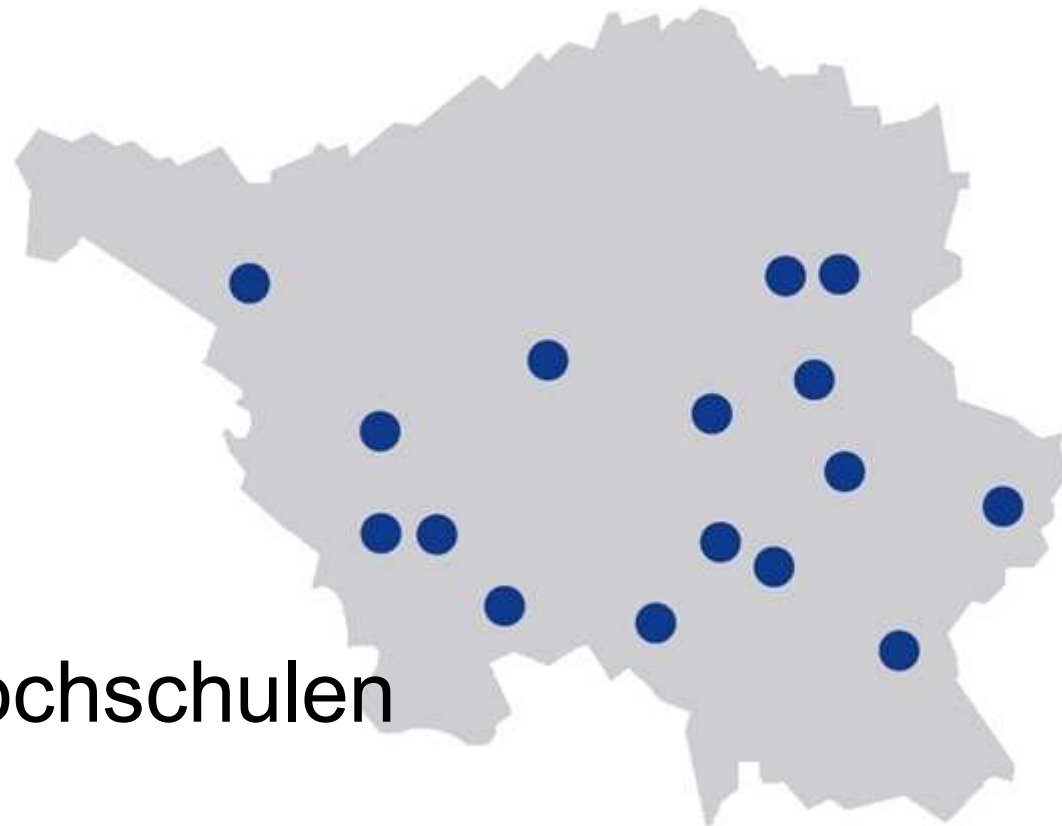
- Jahrgang 1962 – Soest in Westfalen
- Theologie, Geschichte, Erziehungswissenschaft
- Diplom-Theologe, Diplom-Pädagoge, Dr. phil.
2. Dienstprüfung höherer Verwaltungsdienst
- Kirchlicher Dienst Erzbistum Paderborn
Wissenschaftlicher Mittelbau Universität Paderborn
- VHS-Leiter: Große Kreisstadt Schramberg BW
VHS-Direktor: Kreis Olpe NRW
- Verbandsdirektor im Saarland
Vors. Landesausschuss für Weiterbildung
Lehrbeauftragter: Saarbrücken, Trier und Paderborn



Gegründet am 02. Mail 1959 in Saarbrücken



16 Volkshochschulen



Zuständigkeiten in der Weiterbildung



- **Allgemeine und politische Weiterbildung**
Ministerium für Bildung, Referat D 7 „Allgemeine und politische Weiterbildung“ (gemäß SWFG und SBFG)
- **Berufliche Weiterbildung**
Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft, Referat E 3 „Förderung von Weiterbildung und Qualifizierung, Interreg“ (gemäß SWFG und SBFG)
- **Wissenschaftliche Weiterbildung**
Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft, Referat D 1 "Hochschulentwicklung, Hochschulstatistik, Koordination im Hochschulbereich"
- **Lehrerfortbildung**
Ministerium für Bildung, Referat B 1 „Lehrerbildung, Landesinstitut für Pädagogik und Medien“
- **Landesinterne Fortbildung**
Ministerium für Inneres und Sport; Referat A 3 „Ausbildung, ressortübergreifende Fortbildung“



- Bildungs- und Kulturhoheit der Länder
- Saarländische Weiterbildungsgesetz von 1990, zuletzt modifiziert im SWFG und SBFG von 2010, ergänzt durch fünf Verordnungen

Landesausschuss für Weiterbildung

Vorgänger: Landesausschuss für Erwachsenenbildung nach
Erwachsenenbildungsgesetz von 1970

- 18 ordentliche und 18 stellvertretende Mitglieder, davon je 12
- Vertreter der allgemeinen Weiterbildung
- Vertreter der beruflichen Weiterbildung
- Sachverständige



Aufgaben



- bei der Verwirklichung des SWBG mitzuwirken;
- durch Gutachten, Untersuchungen und Empfehlungen die Weiterbildung zu fördern;
- die Zusammenarbeit der anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung mit anderen Institutionen des Bildungswesens und Betrieben zu fördern;
- die Weiterbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Einrichtungen der Weiterbildung zu unterstützen;
- sein Anhörungsrecht bei Gesetzesänderungen, Erlass von Verordnungen sowie zur Anerkennung von Einrichtungen und Landesorganisationen wahrzunehmen.



Netzwerk auf Landesebene?

Ideale Kooperationszentrale
der allgemeinen und beruflichen
Weiterbildung?

Ausgleich zwischen allgemeiner und beruflicher Weiterbildung



- D/1 - Le/Br /90 Saarbrücken, 30. Mai 1990

Niederschrift

Über die konstituierende Sitzung in der 1. Amtsperiode des Landes-
ausschusses für Weiterbildung im Festsaal des Saarbrücker
Schlosses

Beginn: 15.00 Uhr
Ende: 18.15 Uhr
Teilnehmer: lt. beiliegender Anwesenheitsliste
Tagesordnung: lt. Anlage
Vorsitz: 1. Minister für Arbeit und Frauen, Frau Dr. Peter bis
zum Ende der Wahl des Vorsitzenden
2. Vorsitzender des Landesausschusses für Weiterbildung,
Herr Klaus Walker

Frau Dr. Peter eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mit-
glieder und Stellvertreter und würdigt kurz das Saarländische Wei-
terbildungs- und Bildungsurlaubsgesetz (SWBG) und den hieraus be-
gründeten Landesausschuß für Weiterbildung.
Frau Dr. Peter stellt fest, daß die Einladung und der Entwurf der
Tagesordnung fristgerecht zugegangen sind. Sie bittet um
Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche bezüglich des Entwurfs der

§ 1

Vorstand

Der Landesausschuß wählt aus seiner Mitte eine(n)
Vorsitzende(n) und dessen Stellvertreter(innen) für die Dauer
von zwei Jahren. Nach der Hälfte der Amtsperiode des
Landesausschusses finden Neuwahlen statt, wobei der dann zu
wählende Vorsitzende einer anderen Mitgliedergruppe wie der
bisherige Vorsitzende angehören soll. Gewählt ist, wer die
Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Der(die)
Vorsitzende(r) und seine(ihre) Stellvertreter(innen) dürfen
nicht derselben Mitgliedergruppe angehören.

- Besetzung des Vorstandes
- Gründung von Fachausschüssen
 - Allgemeine und politische Weiterbildung
 - Berufliche Weiterbildung
- Vertreter des Landkreistages als erster Vorsitzender (für ein Jahr)
- Geschäftsstelle
- Geschäftsordnung





Allgemeine Tagesordnung seit 1991

- Regularien
- Bericht des Vorsitzenden
- Berichte der Fachausschüsse
- Berichte aus den Ministerien
- Anhörungen
- Umsetzungen des SWBG



Bewährungsproben

- Umsetzung der Bildungsfreistellung
- Anhörungsrechte
- Institutionelle Eigensicherung

Netzwerke: Bedingungen und Voraussetzungen



- Adressierbarkeit der Netzwerke
- Vertrauen als Grundvoraussetzung
- Netzwerkidentität: Identifikation + Ziele
- Netzwerkmanagement: autoritativ + partizipativ
- Fremd- und Selbstorganisation
- Kooperation und Konkurrenz

Tippelt, R./ u.a.: Lernende Regionen – Netzwerke gestalten. Bielefeld 2008

- „top down“ - Netzwerk
- Gemeinsame Ziele
- Identität
- Ausstattung: Personal + Sachmittel
- Professionalität

Beispiele anderer Bundesländer:

Landeskuratorium für Weiterbildung Nordrhein-Westfalen

Landesbeirat für Weiterbildung Rheinland-Pfalz

= nur allgemeine Weiterbildung





Kontakt:

Dr. phil. Martin Dust

Verband der Volkshochschulen des Saarlandes e.V.

Bahnhofstraße 47-49

D-66111 Saarbrücken

Tel. + 49 0681 3 66 60

E-Mail: martin.dust@vhs-saar.de

<http://www.vhs-saar.de>